

Az.

Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth,

Korrekturassistenten*innen für das Sommersemester 2024

Der Lehrstuhl Öffentliches Recht I hat im Sommersemester 2024 folgende Korrekturtätigkeit zu vergeben:

Grundrechte – Abschlussklausur und Zwischenprüfung

Der Korrekturzeitraum erstreckt sich von Mitte August bis Mitte Oktober 2024

Die Vergütung beträgt pro Klausur 8,00 €.

Voraussetzungen für die Einstellung zur Korrektur von Abschlussarbeiten:

- Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung
oder

- wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth

Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, sich die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der Aufstockung vergüten zu lassen.

Voraussetzungen für die Einstellung zur Korrektur von Zwischenprüfungen:

- Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung
oder

- wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth

Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, sich die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der Aufstockung vergüten zu lassen.

Bitte übersenden Sie uns bei Interesse an einer Tätigkeit als Korrekturassistent*in Ihre Kurzbewerbung ausschließlich per Mail an den Lehrstuhl (oer1@uni-bayreuth.de).

Bitte fügen Sie Ihrer Mail gleich einen Scan Ihres/Ihrer Examenszeugnisse/s bei.

Gerne können Sie die Informationen auch an interessierte Juristen*innen weiterleiten.